

Verordnung

vom 2. September 2003

Inkrafttreten:
01.01.2003

zur Genehmigung des Anhangs I (Spitalpauschalen 2003) zur Vereinbarung zwischen santésuisse Freiburg und dem Kantonalen Psychiatrischen Spital Marsens über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung

Der Staatsrat des Kantons Freiburg

gestützt auf das Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG), namentlich auf den Artikel 46 Abs. 4;

gestützt auf die Vereinbarung vom 24. März 1998 zwischen santésuisse Freiburg und dem Kantonalen Psychiatrischen Spital Marsens über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung;

in Erwägung:

Die Tagespauschale, die Spitalpauschale nachts oder tagsüber sowie die Pauschale für ausserhalb des Kantons Freiburg wohnende Patientinnen und Patienten zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (allgemeine Abteilung) wurden mit einem Anhang I vom 27. März 2003 zur Vereinbarung vom 24. März 1998 zwischen santésuisse Freiburg und dem Kantonalen Psychiatrischen Spital Marsens über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung festgesetzt und gelten vom 1. Januar 2003 bis zum 31. Dezember 2003.

Gemäss Artikel 46 Abs. 4 KVG bedarf dieser Anhang der Genehmigung durch den Staatsrat.

Auf Antrag der Direktion für Gesundheit und Soziales,

beschliesst:

Art. 1

Der Anhang I vom 27. März 2003 mit den Spitalpauschalen der allgemeinen Abteilung des Kantonalen Psychiatrischen Spitals Marsens zur Vereinbarung vom 24. März 1998 zwischen santésuisse Freiburg und dem Kantonalen Psychiatrischen Spital Marsens über die Spitalbehandlung in der allgemeinen Abteilung wird genehmigt.

Art. 2

- a) Die Tagespauschale für Erwachsene und Kinder wird auf 187 Franken festgesetzt.
- b) Die Nachtpauschale für Erwachsene und Kinder wird auf 90 Franken, die tagsüber geltende Pauschale auf 125 Franken festgesetzt.
- c) Die Pauschale für Erwachsene und Kinder mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Freiburg wird auf 400 Franken festgesetzt.

Art. 3

Diese Verordnung wird rückwirkend auf den 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt.

Der Präsident:

C. LÄSSER

Der Kanzler:

R. AEBISCHER